

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **Artikel 1 – Anwendungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle von uns unterbreiteten Angebote, anvertrauten Aufträge, geschlossenen Verträge, durchgeführten Rechtshandlungen und/oder tatsächlichen Handlungen Anwendung. Etwaige abweichende besondere Bedingungen sind nur für die Verträge bindend, worauf sie sich beziehen und die schriftlich von beiden Parteien vereinbart wurden.

### **Artikel 2 – Speditions-, Zoll- und MwSt.-Verrichtungen**

Sämtliche Speditions- und Zollverrichtungen sowie MwSt.-Aufträge unterliegen den Allgemeinen Belgischen Speditionsbedingungen 2005. Jeder Steuervertretungsauftrag stellt den Gegenstand eines separaten Vertrags dar.

### **Artikel 3 – Transport**

Jeder Gütertransport, sowohl national als auch international, erfolgt stets gemäß den internationalen Verträgen, einschließlich der darin vorgesehenen Haftungsbeschränkungen, sowie entsprechend den nationalen zwingenden Gesetzesvorschriften, die auf den betreffenden Transport Anwendung finden und gemäß den Bedingungen im Sinne der Konnossements bzw. Frachtbriefe.

### **Artikel 4 – Warenumschlag**

Der Umschlag und die Lagerung von Waren sowie alle ähnlichen Aktivitäten werden gemäß den allgemeinen Bedingungen für den Warenumschlag und ähnliche Aktivitäten im Hafen von Antwerpen durchgeführt, einschließlich des Verzichts auf Regress im Falle von Schäden an/Verlust von Waren, sowohl seitens des Auftraggebers als auch seines/seiner Versicherer(s). In Abweichung von diesen Bedingungen sind wir jedoch nur für den Schaden/Verlust haftbar, der die direkte Folge eines konkret nachgewiesenen schweren Fehlers unsererseits und/oder unserer Angestellten ist, außer sämtlichen immateriellen Schäden.

### **Artikel 5 – Waren- und Transportversicherung**

Ohne vorherigen schriftlichen Auftrag unseres Auftraggebers wird keine einzige separate Waren- oder Transportversicherung für den Transport, den Versand und die Lagerung der Waren abgeschlossen.

### **Artikel 6 – Schiffsagentur**

*Auf all unsere Tätigkeiten als Schiffsagent finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Antwerpener Schifffahrtsvereinigung Anwendung, es sei denn, dass etwas anderes ausbedungen wurde.*

### **Artikel 7 – Zahlungsbedingungen und Beanstandung von Rechnungen**

Unsere Rechnungen sind innerhalb der vermerkten Frist zu begleichen, ohne Aufschub, es sei denn, dass eine Abweichung schriftlich vereinbart wurde. Zahlungen dürfen in keinem Fall von besonderen Umständen oder der einwandfreien Ausführung der in Rechnung gestellten oder sonstigen Verrichtungen abhängig gemacht werden. Jede Beanstandung einer Rechnung muss, um gültig zu sein, schriftlich und innerhalb von acht Werktagen ab Rechnungsdatum eingereicht werden.

Bei Nichtzahlung der Rechnung oder eines Teils derselben bei Fälligkeit werden von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung Zinsen in Höhe des Zinssatzes im Sinne des Gesetzes vom 02.08.2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr erhoben.

Die alleinige Nichtzahlung einer Rechnung oder eines Teils derselben führt zu einer Erhöhung um 10% mit einem Mindestbetrag von 50 EUR als Pauschalentschädigung, ungeachtet sämtlicher mit der Rechnungseintreibung verbundenen Kosten.

### **Artikel 8 – Streitfragen und Gerichtsstand**

Durch die Annahme unserer Leistungen erkennt der Kunde an, dass ihm die Bedingungen bekannt sind und Anwendung auf die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien finden. Bei Streitfragen sind ausschließlich die Antwerpener Gerichte zuständig.

### **Artikel 9 – Zusätzliche Bedingungen**

Folgende zusätzliche Bedingungen, die auf jede durch die oben genannten Firmen erbrachte Dienstleistungsart Anwendung finden, können kostenlos auf einfache Anfrage übermittelt werden:

- [Allgemeine Geschäftsbedingungen der Antwerpener Schifffahrtsvereinigung](#)
- [ABAS-KVBG Bedingungen vom 26. März 2009 – Allgemeine Bedingungen für den Güterumschlag und ähnliche Aktivitäten im Hafen von Antwerpen](#)
- [Allgemeine Belgische Speditionsbedingungen 2005, wie veröffentlicht im Anhang zum Belgischen Staatsblatt vom 24. Juni 2005 unter Nr. 05090237.](#)

Der Auftraggeber erkennt und nimmt ausdrücklich an, dass – sofern ein Subunternehmer sich entweder auf allgemeine, im betreffenden Sektor übliche Bedingungen oder auf nationale Vorschriften bzw. auf internationale Verträge berufen kann, die zu einer Entschädigungs- bzw. Haftungsbeschränkung führen – diese Bedingungen/Vorschriften/Verträge gleichfalls von uns geltend gemacht werden können.